



Wald ZH

Gemeindeversammlung

Dienstag, 9. Dezember 2025, 20.00 Uhr

Reformierte Kirche, Tösstalstrasse 6



Sehr geehrte Stimmberechtigte

Wir laden Sie ein, an der Gemeindeversammlung teilzunehmen und freuen uns, wenn Sie von Ihrem demokratischen Recht zur Mitgestaltung unserer Gemeinde möglichst zahlreich Gebrauch machen.

Auf den folgenden Seiten informieren wir Sie in Kurzform über die anstehenden Geschäfte. Der Beleuchtende Bericht mit den detaillierten Anträgen und den Stellungnahmen der Rechnungsprüfungskommission kann auf www.wald-zh.ch/gv heruntergeladen werden.

Gerne senden wir Ihnen den Beleuchtenden Bericht auch zu. Bestellung: gemeinde@wald-zh.ch oder Telefon 055 256 52 77. Die Akten und der Beleuchtende Bericht liegen zudem im Gemeindehaus, Präsidiales, zur Einsichtnahme auf.

Traktanden

1. Genehmigung von Budget und Steuerfuss 2026
2. Teilrevision der Polizeiverordnung (Initiative «Verbot von lärmendem Feuerwerk»)
3. Teilrevision der Verordnung über die Gebühren für Siedlungsentwässerungsanlagen (GebV SEVO)
4. Kunstrasenspielfeld und Bachverlegung; Kreditabrechnung
5. Allfällige Anfragen § 17 Gemeindegesetz

Freundliche Grüsse

Gemeinderat Wald ZH

Ernst Kocher
Gemeindepräsident

Alexander Dietrich-Mirkovic
Gemeindeschreiber

1 Genehmigung von Budget und Steuerfuss 2026

Antrag

1. Das Budget der Politischen Gemeinde Wald ZH für das Jahr 2026 sei zu genehmigen. Es weist bei einem Gesamtaufwand von CHF 87'646'800 und einem Gesamtertrag von CHF 87'431'300 einen Aufwandüberschuss von CHF 215'500 aus.
2. Zur Deckung des Aufwandüberschusses vor Steuereinnahmen von CHF 22'964'500 sei ein Steuerfuss von 122 % zu erheben, mit erwarteten Steuereinnahmen von CHF 22'749'000.
3. Die Investitionsrechnung 2026 inkl. Finanzvermögen, mit Nettoinvestitionen von CHF 17'171'000, sei zu genehmigen und der Investitionsplan sei zur Kenntnis zu nehmen.
4. Der Finanz- und Aufgabenplan sei zur Kenntnis zu nehmen.

Die Erfolgsrechnung 2026 zeigt einen Gesamtaufwand von CHF 87'646'800 und einen Ertrag ohne ordentliche Steuern für das Rechnungsjahr von CHF 64'682'300, so dass ein durch Steuern zu deckender Aufwandüberschuss von CHF 22'964'500 verbleibt. Bei einem unveränderten Steuerfuss von 122 % und einem mutmasslichen Steuerertrag von CHF 22'749'000, resultiert schliesslich ein Aufwandüberschuss von 215'500 Franken, der dem Eigenkapital entnommen werden kann.

Der kantonale Finanzausgleich 2026, zusammengesetzt aus dem Ressourcenausgleich und dem geografisch-topografischen Sonderlastenausgleich, wird CHF 29'696'600 betragen, was einem Mehr-

ertrag gegenüber dem Vorjahr von CHF 1'562'000 entspricht. Die Kosten für den Personalaufwand steigen um CHF 13'000 an. Der Sach- und Betriebsaufwand steigt um knapp 3 %, unter anderem durch steigende Mehrkosten in der Informatik. Die externen Sonderschulungskosten bleiben stabil und trotzdem ist im Bereich Schule eine jährlich wiederkehrende Kostensteigerung bemerkbar; vor allem in der Primarschule und bei den Liegenschaften. Die Gesundheitskosten steigen generell um 14 % gegenüber dem Vorjahresbudget. Weiter steigende Kosten sind im Bereich Zusatzleistungen zur AHV und IV festzustellen. Auf der Ertragsseite sind die direkten Steuern inklusive Grundstückgewinnsteuern gesamthaft mit 1,7 Millionen Franken Mehrertrag gegenüber dem Vorjahresbudget als positiv einzustufen. Die gesamten Netto-Steuereinnahmen belaufen sich auf 31,4 Millionen Franken. Die Entwicklung des kantonalen Mittels der Steuerkraft pro Einwohner wird weiterhin steigen und den Ressourcenzuschuss positiv beeinflussen. Die Steuerkraft pro Einwohner in Wald hat sich auf dem bisherigen Niveau eingependelt und beträgt mutmasslich für das Steuerjahr 2026 rund 2'108 Franken. Die prognostizierten Grundstückgewinnsteuern verbleiben mit 3,5 Mio. Franken auf hohem Niveau.

Das Investitionsvolumen im Verwaltungsvermögen beträgt 2026 netto rund 16,8 Millionen Franken. Mit der Beibehaltung des Steuerfusses von 122 % kann eine Verbesserung des Ergebnisses der Erfolgsrechnung, des Cashflows und somit der Eigenfinanzierung anstehender Aufgaben erzielt werden.

1.1 Erfolgsrechnung (netto, in Tausend CHF)

	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
Allgemeine Verwaltung	4'902	4'735	4'503
Öffentliche Ordnung und Sicherheit	2'195	2'191	2'028
Bildung	29'349	29'687	28'371
Kultur, Sport und Freizeit	1'810	1'771	1'806
Gesundheit	6'819	5'976	7'156
Soziale Sicherheit	12'460	9'780	7'348
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	3'057	3'075	3'009
Umweltschutz und Raumordnung	1'332	1'143	1'141
Volkswirtschaft	-814	-968	-1'039
Finanzen und Steuern	-60'894	-57'688	-58'706
Nettoergebnis Ertrags-/Aufwandüberschuss (-/+)	216	-298	-4'383
Steuerfinanziertes Ergebnis	216	-298	-4'383
Gemeindebetrieb Abwasser	-627	26	273
Gemeindebetrieb Abfall	-12	-48	9
Gemeindebetrieb Wärmeverbund Hallenbad	4	-91	-173

Eckdaten

Steuerfuss	122 %	122 %	122 %
Steuerertrag insgesamt (ohne Grundsteuern)	27'771	26'568	27'005
Steuerertrag pro Einwohner/in	2'595	2'506	2'551
Kantonaler Finanzausgleich insgesamt	29'697	28'135	27'968

1.2 Investitionsrechnung (netto, in Tausend CHF)**Verwaltungsvermögen (VV)**

	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
Allgemeine Verwaltung	150	100	-33
Öffentliche Ordnung und Sicherheit	680	200	68
Bildung	1'536	4'422	12'753
Kultur, Sport und Freizeit	700	1'395	-61
Gesundheit	5'500	0	0
Soziale Sicherheit	0	0	30
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	2'760	3'343	1'304
Umweltschutz und Raumordnung	5'465	4'225	2'730
Volkswirtschaft	0	0	-4
Finanzvermögen (FV)	380	545	218
Total Investitionen	17'171	14'230	17'005
Abschreibungen aus Investitionen VV und FV	6'387	6'009	7'358
Entnahme aus Vorfinanzierung Schulhaus Laupen	-213	0	-182
Finanzierungsüberschuss/-fehlbetrag (+/-)	-10'197	-13'445	-3'846

1.3 Investitionsplan 2027-2029 (netto, in Tausend CHF)

	2027	2028	2029
Allgemeine Verwaltung	0	0	0
Öffentliche Ordnung und Sicherheit	0	0	0
Bildung	5'995	3'300	600
Kultur, Sport und Freizeit	200	80	350
Gesundheit	0	0	0
Soziale Sicherheit	0	0	0
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	1'705	1'780	1'025
Umweltschutz und Raumordnung	4'605	2'560	470
Volkswirtschaft	0	0	0
Finanzvermögen	410	2'980	0
Total Investitionen	12'915	10'700	2'445

1.4 Finanzplan 2027-2029 (netto, in Tausend CHF)

	2027	2028	2029
Total Aufwand	89'932	91'683	94'312
Total Ertrag	-89'857	-91'066	-95'184
Ertrags-/Aufwandüberschuss (-/+)	75	617	-872
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	6'595	6'973	6'880
Ressourcenausgleich	27'117	27'042	28'875
Voraussichtlicher Steuerfuss	122 %	122 %	122 %

**2'353**

Franken pro Einwohner/in beträgt die prognostizierte Nettoschuld. Dieser Wert soll 3'000 Franken nicht überschreiten.

**17,17**

Millionen Franken sollen investiert werden. Ein Teil dient dem Werterhalt der gemeinde-eigenen Infrastruktur.

**39**

Prozent hoch ist der erwartete Selbstfinanzierungsgrad. Dieser Anteil der Investitionen wird aus eigenen Mitteln finanziert.

**122**

Prozent hoch soll der Steuerfuss weiterhin sein und Einnahmen von CHF 22'338'000 bringen.

2 Teilrevision der Polizeiverordnung (Initiative «Verbot von lärmendem Feuerwerk»)

Antrag

1. Die Teilrevision der Polizeiverordnung vom 9. Dezember 2025 sei gutzuheissen.
2. Die aufschiebende Wirkung der Rekursfrist sei zu entziehen.



Mit Eingabe vom 17. Februar 2025 reichten Karin Glanzmann und Annelise Etter nachfolgenden Initiativtext in Form einer Allgemeinen Anregung ein, verbunden mit dem Antrag um Änderung von Art. 8 der Polizeiverordnung der Gemeinde Wald vom 3. Dezember 2013:

- Das Abbrennen und Abfeuern von lärmendem Feuerwerk, Petarden, Mörsern usw. ist ganzjährig untersagt, auch in der Nacht vom 1. auf den 2. August und vom 31. Dezember auf den 1. Januar.
- Für besondere Veranstaltungen von öffentlichem Interesse kann der zuständige Ressortleiter des Gemeinderates Ausnahmegewilligungen erteilen.
- Nichtlärmendes Feuerwerk soll weiterhin erlaubt sein.

Mit Beschluss der Gemeindeversammlung vom 26. Juni 2025 stimmten die Stimmberechtigten der Initiative «Verbot von lärmendem Feuerwerk» mit 182 Ja-Stimmen gegenüber 65 Nein-Stimmen zu und beauftragten den Gemeinderat, eine Umsetzungsvorlage auszuarbeiten und diese der Gemeindeversammlung innert 18 Monaten zur Abstimmung vorzulegen.

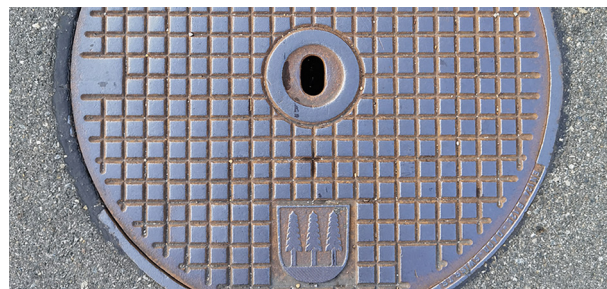
Die Gemeindeversammlung stimmt nun über die Änderung von Art. 8 der Polizeiverordnung ab, der wie folgt angepasst werden soll:

- a) Das Abbrennen und Abfeuern von lärmendem Feuerwerk, Petarden und Mörsern usw. ist ganzjährig untersagt.
- b) Für besondere Veranstaltungen kann der Ressortvorstand der Abteilung Sicherheit und Gesundheit das Abbrennen von lärmendem Feuerwerk bewilligen.
- c) Für den Verkauf von Knallfeuerwerk sind die Brandschutzrichtlinien der kantonalen Feuerversicherung über «gefährliche Stoffe» massgebend.

3 Teilrevision der Verordnung über die Gebühren für Siedlungsentwässerungsanlagen

Antrag

Es sei die Teilrevision der Verordnung über die Gebühren für Siedlungsentwässerungsanlagen (GebV SEVO) gutzuheissen.



Der Kanton hat das kantonale Wassergesetz (WsG) sowie die zugehörige Wasserverordnung (WsV) totalrevidiert, was Anpassungen im kommunalen Recht nötig macht. Gleichzeitig nahm die Gemeinde diese Totalrevisionen zum Anlass, Unklarheiten in der Anwendung des bisherigen Rechts und die gehandhabte Praxis ins formelle Recht zu überführen.

Wichtigste Neuerungen:

- Wertsteigerungen bei Immobilien durch energetische Sanierungen oder Eigenstromerzeugung sind künftig von der Nachzahlung einer Abwasseranschlussgebühr befreit (§ 62 Abs. 4 WsG). Nicht auf Sanierungen oder Eigenstromerzeugung zurückzuführende Wertsteigerungen bleiben weiterhin gebührenpflichtig.
- Werden Kleingewerbe ohne wesentlichen Wasseranfall innerhalb eines Einfamilienhauses oder einer Wohnung betrieben, kann beim Ressort Infrastruktur ein Gesuch um Befreiung der gewerblichen Abwassergrundgebühr gestellt werden.
- Im Gemeinderatsbeschluss vom 22. Mai 2023 wurden zur GebV SEVO Definitionen festgelegt, um die praktische Umsetzung zu erleichtern. Diese Definitionen werden nun ins Recht überführt, was Fragen und Missverständnisse klären soll.
- Die teilrevidierte GebV SEVO soll zusammen mit dem revidierten Wassergesetz 2026 in Kraft gesetzt werden.

4 Kunstrasenspielfeld und Bachverledning; Kreditabrechnung

Antrag

1. Die Kreditabrechnung über die Realisierung eines Kunstrasenspielfelds im Gebiet Neuhaus sowie die Renaturierung des Hindernordbachs, mit Gesamtkosten von CHF 3'930'108.65 inkl. MWST, sei zu genehmigen.
2. Es sei davon Kenntnis zu nehmen, dass der bewilligte Kredit um CHF 19'891.35, oder 0,5 %, unterschritten wurde.



An der Urnenabstimmung vom 13. Februar 2022 wurden für die Realisierung eines Kunstrasenspielfelds im Gebiet Neuhaus sowie die Renaturierung des Hindernordbachs Baukosten inkl. Projektierung von insgesamt CHF 3'950'000 inkl. MWST, mit einer Kostengenauigkeit von +/- 10 % genehmigt. Der Anteil für die Renaturierung des Hindernordbachs wurde mit CHF 545'000.00 inkl. MWST ausgewiesen.

Im Gebiet Neuhaus wurde gemäss ausgewiesenem Bedarf ein neues Kunstrasenspielfeld realisiert, welches dem Fussballclub eine intensivere Besspielbarkeit ermöglicht und somit zur Kapazitätssteigerung beiträgt. Im ersten Schritt bleibt das Sportplatzgebäude an der Laupenstrasse weiterhin als Ausgangspunkt für die Sportanlage bestehen. Beim Fussballplatz wurden neben dem WC-/Materialprovisorium eine dreireihige Stehstufe, eine Flutlichtanlage und ein Ballfanzaun erstellt. Um dies zu ermöglichen, musste der eingedolte Abschnitt des Hindernordbachs verlegt und gleichzeitig renaturiert werden. Für das Gesamtprojekt wurden 3'950'000 Franken bewilligt, welches nun mit Minderkosten von CHF 19'891.35, oder rund 0,5 % abschloss. Längerfristig sollen im Gebiet die Anordnung des zweiten Spielfeldes, ein Club-/Garderobengebäude sowie die notwendigen Parkplätze realisiert werden.